

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
- Drucksache 7/2169 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO - analog -

Vorschläge der Landesregierung für einen zu bildenden Härtefallfonds Straßenausbaubeiträge

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO - analog - mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

1. Wie stellt sich der Stand der Erarbeitung einer Ausführungsvorschrift zur Umsetzung der im Landeshaushalt vorgeschlagenen Mittel für einen Härtefallfonds derzeit konkret dar?
2. Welche in Betracht kommenden Kriterien prüft die Landesregierung derzeit, anhand derer die Beitragspflichtigen den Härtefallfonds in Anspruch nehmen könnten und wie lauten diese alternativen Kriterien?
3. Wann soll nach Vorstellung der Landesregierung die Ausführungsvorschrift öffentlich bekannt gemacht werden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen des Abgeordneten Bilay befassen sich mit der Frage der Notwendigkeit der Einrichtung eines "Härtefallfonds" im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Diese Thematik wurde bereits mehrfach im Landtag erörtert.

Wie Sie sicher wissen, ist Ausgangspunkt der Diskussion der Beschluss des Thüringer Landtags vom 12. September des vergangenen Jahres, mit dem die Landesregierung gebeten wurde zum einen zu prüfen, inwiefern in Fällen, bei denen Beitragszahler zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht in den Jahren 2015 bis 2018 entstanden ist und die Beitragsfestsetzung erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, unzumutbare Belastungen für die Betroffenen entstehen.

Zum anderen sollte im Falle des Vorliegens solcher unzumutbaren Belastungen die Einrichtung eines Härtefallfonds angelehnt an die in Bayern getroffene Regelung geprüft werden. Die Landesregierung war gebeten, dem Landtag hierüber zu berichten.

Diesem Berichtersuchen ist die Landesregierung in den Sitzungen des Innen- und Kommunalausschusses am 11. Juni 2020 und 9. Juli 2020 nachgekommen. Dort wurde ausführlich über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden berichtet und die Prüfergebnisse vorgestellt.

Der schriftliche Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde den Mitgliedern des Innen- und Kommunalausschusses mit Vorlage 7/733 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat Herr Minister Maier in der Plenarsitzung am 15. Juli 2020 über das Ergebnis berichtet.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Unterschiede zwischen den gesetzlichen Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen und Bayern und weiterer Gesichtspunkte – wie etwa der Vermeidung zusätzlicher Ungerechtigkeiten oder der bereits bestehenden gesetzlichen Instrumente der Abgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes zur Abmilderung von persönlichen Härten im Einzelfall – wurde auf Seiten der Landesregierung im Ergebnis die Notwendigkeit der Einführung einer Härtefallregelung in Thüringen nicht gesehen.

Im Einzelfall auftretende Härten kann durch die bereits bestehenden gesetzlichen Billigkeitsregelungen begegnet werden.

Soweit der Abgeordnete seine Anfrage auf die Planungen der Landesregierung zum Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 stützt, möchte ich zudem auf Folgendes hinweisen:

Es ist richtig, dass bei der Aufstellung des Entwurfs zum Landeshaushalt für das Jahr 2021 zu Beginn dieses Jahres von der Fachebene vorsorglich bei dem Titel 17 16 – 633 06, aus dem die Erstattungs- und Ausgleichsleistungen für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge an die Gemeinden gezahlt werden, auch Haushaltsmittel für einen eventuell zu errichtenden Härtefallfonds eingeplant wurden.

Zu diesem Zeitpunkt war die Prüfung der Landesregierung zur Notwendigkeit eines Härtefallfonds jedoch noch nicht abgeschlossen. Vor der Zuleitung des Entwurfes des Landeshaushaltsplans der Landesregierung an den Thüringer Landtag wurde die Erläuterung nicht mehr redaktionell angepasst.

Inzwischen hat die Landesregierung ihre diesbezüglichen Planungen zum Landeshaushalt 2021 überarbeitet.

Ich möchte insoweit auf die dem Thüringer Landtag zugeleitete Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2021 verweisen. Diese sieht eine Anpassung der Erläuterungen zum Titel 17 16 - 633 06 an die Ergebnisse der Berichterstattung und damit keine Haushaltsmittel mehr für einen "Härtefallfonds" vor.

Welche Schlussfolgerungen schließlich aus der Berichterstattung der Landesregierung zu ziehen sind, bleibt der weiteren politischen Diskussion der Fraktionen im Thüringer Landtag überlassen.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär